

INHALT: Stellenausschreibung – Landes-Rechenschaftsbericht DIE GRÜNEN – Grüne Alternative Vorarlberg 2022 – Fraktionsförderung Landtagsklub „Die GRÜNEN – Grüne Alternative Vorarlberg“ 2022

Stellenausschreibung

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Jänner 2024 die Planstellen zweier Senatspräsidentinnen/Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstellen zweier Hofrätinnen/Hofräte des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 15. September 2023 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel

Rechenschaftsbericht

DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

		EUR
Einnahmen:		
1.	Mitgliedsbeiträge.....	17.695,22
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen.....	5.948,00
3.	Fördermittel (lt. Parteienförderungsgesetz).....	633.607,33
4.	Beiträge von Mandatar:innen und Funktionär:innen.....	-
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit.....	-
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen.....	-
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen.....	-
8.	Geldspenden an die Landesorganisation.....	76,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften u.ä. (Parteitätigkeit).....	-
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten.....	-
11.	lebende Subventionen.....	-
12.	Sachleistungen.....	-
13.	Aufnahme von Krediten.....	-
14a.	sonstige Erträge und Einnahmen.....	22.811,04
14b.	Zahlungen von territorialen Gliederungen.....	86.336,50
14c.	Zahlungen für durchlaufende Posten und unwirksame Gebarung.....	2.880,98
		<u>769.355,07</u>
Ausgaben:		
1.	Personal.....	330.471,23
2.	Büroaufwand und Anschaffungen.....	63.350,74
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit.....	41.680,99
4.	Veranstaltungen.....	23.402,08
5.	Fuhrpark.....	-
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration.....	23.003,06
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit.....	2.426,81
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten.....	6.379,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen.....	-
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten (subsidiär).....	1.387,40
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen.....	-
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen.....	4.000,00
13.	Unterstützung eine:r Wahlwerber:in für die Wahl des:der Bundespräsident:in.....	32.409,93
14a.	sonstige Aufwendungen und Ausgaben (inkl. weiterverr. Leistungen).....	3.331,92
14b.	Zahlungen an territoriale Gliederungen.....	5.590,00
14c.	Zahlungen für durchlaufende Posten und unwirksame Gebarung.....	2.880,98
		<u>540.314,14</u>

Die Parteienförderungsmittel wurden ausschließlich für die landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Namen von Spender:innen und Gesamthöhe ihrer Spenden, wenn sie im Berichtsjahr insgesamt im Wert von mehr als € 1.000,- gespendet haben (inkl. Spenden > 200,- an die zuzuordnende Landtagsfraktion, Bezirks- und Ortsorganisationen sowie sonstige Teilorganisationen und Abgeordnete):

- Christoph Metzler, Im Glöckler 2-11, 6830 Rankweil: € 1.093,35

- Höchste Zeit - Verein für Umwelt und Menschlichkeit, Holderbaum 15b, 6973 Höchst: € 6.969,71

Namen und Anschriften von Beratungsunternehmen und Werbeagenturen,
wenn das Entgelt für Leistungen im Berichtsjahr insgesamt den Betrag von € 1.000,- überschritten hat:

- Datenschutzagentur mksult GmbH, Kirchberggasse 7/8, 1070 Wien
- SORA Institute for Social Research and Consulting Ogris & Hofinger GmbH, Bennogasse 8/2/16, 1080 Wien
- Gabriela Harmtodt, Lindauerstraße 31, 6911 Lochau
- Thomas Geldmacher, Maurer Lange Gasse 15/2, 1230 Wien
- Sabine Juffinger, Marktgasse 10, 6800 Feldkirch
- Nadine Dunst-Ender, Rötzenweg 8a, 6830 Rankweil
- Christina Beran, Sebastian Kneipp Gasse 8, 1020 Wien

Bregenz, 21. Juli 2023

Daniel Zadra,
Landessprecher

Philipp Kempter
Finanzreferent

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen und aller dazu gehöriger Unterlagen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Landes-Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg, Bregenz, für das Jahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes und wurde ordnungsgemäß erstellt.

Wien, 21. Juli 2023

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer

Landtagsklub „Die GRÜNEN – Grüne Alternative Vorarlberg“

Fraktionsförderung 2022 gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz und aller dazugehörigen Unterlagen des Landtagsklubs "Die Grünen", Vorarlberg, für das Jahr vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 fest. Die dem Landtagsklub "Die Grünen", Vorarlberg, im Jahr 2022 gemäß § 7 Parteienförderungsgesetz gewährte Förderung wurde ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben im Landtag verwendet.

Wien, am 21. Juli 2023

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer